

Name des Versicherers: \_\_\_\_\_  
**Abteilung K-Schaden**  
 Fax-Nummer des Versicherers: \_\_\_\_\_



Diese Übernahmebestätigung wird vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK) und Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik e.V. (ZKF) unverbindlich empfohlen.



## Reparaturkosten-Übernahmebestätigung (Abtretung erfüllungshalber)

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an (Anschrift des Reparaturbetriebes):  
  
  
  
  
 Telefax: \_\_\_\_\_

**HINWEISE**

- Teil A + B ausfüllen
- Formular ist vom Geschädigten und vom Reparaturbetrieb zu unterschreiben sowie an den zuständigen Versicherer zu senden
- > Beizufügen ist eine Reparaturkalkulation (oder SV-Gutachten) und ggf. jeweils eine eigene Abschleppkosten- und/oder Mietwagenrechnung.
- > Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadenanzeige des Versicherungsnehmers (VN) an seinen Versicherer.

### A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeugs zum Schaden vom: \_\_\_\_\_ Datum/Uhrzeit \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeugs  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner):  
 Nur auszufüllen im Haftpflichtschadensfall  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon privat: \_\_\_\_\_  
 Teilkasko  nein  ja € SB Vollkasko  nein  ja € SB

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon privat: \_\_\_\_\_  
 Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Versicherungsschein-Nr.: \_\_\_\_\_

Versichert bei:  
**Angaben des beschädigten Fahrzeugs:**  
 Hersteller und Typ: \_\_\_\_\_ Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
 km-Stand lt. Tacho und Erstzulassung: \_\_\_\_\_ In der Werkstatt seit: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Versicherers:  
 \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

- Ein Sachverständiger wurde beauftragt  
**Kurze Unfallbeschreibung**  
 Auffahrunfall  Vorfahrtverletzung  Fahrspurwechsel  Überholen  geparktes Fahrzeug beschädigt  Abkommen von der Fahrbahn  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_  
 Der Unfall ist polizeilich gemeldet. Aktenzeichen und Dienststelle: \_\_\_\_\_

### B.1 Haftpflichtschadensfall – Abtretung (erfüllungshalber)

Nach oben bezeichneten Schadensereignis habe ich mit oben genanntem Reparaturbetrieb folgende Dienstleistungsverträge geschlossen:  
 Unfallschadenreparatur  Mietwagengestellung  Abschleppen des Unfallfahrzeugs  \_\_\_\_\_  
 Meine jeweiligen Schadensersatzansprüche aus oben bezeichneten Schadensereignis gegen Fahrer, Halter und Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten Fahrzeugs, die sich der Höhe nach aus den jeweiligen Rechnungsbeträgen vorgenannter Verträge ergeben, trete ich unwiderruflich erfüllungshalber an den oben genannten Reparaturbetrieb ab. Daneben trete ich auch folgende Ansprüche unwiderruflich erfüllungshalber an den oben genannten Reparaturbetrieb ab:  
 merkantile Wertminderung  Nutzungsausfall  Schadenpauschale  \_\_\_\_\_

### B.2 Kaskoschadensfall- Abtretung (erfüllungshalber)

Nach oben bezeichneten Schadensereignis habe ich mit oben genanntem Reparaturbetrieb folgende Dienstleistungsverträge geschlossen:  
 Unfallschadenreparatur  Mietwagengestellung  Abschleppen des Unfallfahrzeugs  \_\_\_\_\_  
 Meine sich nach oben bezeichneten Schadensereignis aus meinem Versicherungsvertrag ergebenden Ansprüche gegen meinen eintrittspflichtigen Kaskoversicherer, die sich der Höhe nach aus den jeweiligen Rechnungsbeträgen vorgenannter Verträge ergeben, trete ich unwiderruflich erfüllungshalber an den oben genannten Reparaturbetrieb ab.

### B.3 Offenlegung/Inanspruchnahme des Kunden durch Reparaturbetrieb Zug um Zug gegen Rückabtretung

Der Reparaturbetrieb ist berechtigt, diese Abtretung aus B1 und/oder B2 den jeweiligen Anspruchsgegnern offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den jeweiligen Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Reparaturbetriebs aus den unter B1 und/oder B2 benannten Dienstleistungsverträgen gegen mich nicht berührt. Er kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Eine Inanspruchnahme meinerseits erfolgt jedoch nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung bzw. Forderungen.

Die Abtretung erfüllungshalber unter B1 und/oder B2 wird durch den KFZ-Reparaturbetrieb angenommen

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Geschädigten/VN (zu A, B1 und/oder B2, B3) \_\_\_\_\_ Unterschrift Kfz-Reparaturbetrieb \_\_\_\_\_

### C. Bestätigung des Kraftfahrtversicherers zur Schaden-Nr.: \_\_\_\_\_

- Der Versicherungsnehmer haftet  zu 100 %  zu \_\_\_\_\_ % der Reparaturkosten  Haftungsfrage ist noch nicht geklärt
- Der Versicherer  verzichtet auf eine Besichtigung  bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeugs  
 wird einen Sachverständigen beauftragen  
 erteilt Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ €
- Bestätigung Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten entsprechend der angegebenen Haftungsquote bis zu dem unter C2 genannten Betrag (im Kaskofall abzüglich einer Selbstbeteiligung von € \_\_\_\_\_) nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

Datum und Stempel der Versicherung \_\_\_\_\_ Unterschrift des Versicherungsbevollmächtigten \_\_\_\_\_